

So funktioniert das XUND Bildungszentrum

Ziel / Geltungsbereich

- Dieses Dokument soll einen reibungslosen Betriebs- und Schulablauf ermöglichen und ist in den Unterrichtszimmern ausgehängt.
- Die hier festgehaltenen Punkte sind für alle Mitarbeitenden, Dozierenden, Studierenden und Lernenden des Bildungszentrums XUND verbindlich und umfassen alle Gebäude sowie die Areale des Bildungszentrums an den Standorten Luzern und Alpnach.
- Bei XUND bauen wir auf gegenseitigen Respekt, Toleranz und Eigenverantwortung und suchen den Dialog.
- Es gelten übergeordnet die aktuelle Schul- und Studienordnung sowie die aktuelle Absenzenregelung.

Informationen / Notfälle

- Informationen werden für Studierende auf der Lernplattform Moodle publiziert, Informationen für Lernende auf Sephir.
- Die Anschlagbretter sind für Aktuelles zu beachten und werden von Services bewirtschaftet.
- Notfälle und sicherheitsrelevante Ereignisse (z.B. Brandverdacht) sind umgehend den Services zu melden.
- Notfallapotheken sowie je ein Defibrillator befinden sich bei den Services.

Allgemeine Regeln

- Auf dem gesamten Areal des Bildungszentrums gilt ein Alkohol- und Drogenverbot.
- Es wird eine angemessene Bekleidung erwartet. Bekleidungsstücke mit diskriminierenden, rassistischen oder sexistischen Textaufdrucken sind nicht erlaubt.
- Das Verteilen von Drucksachen oder Sammeln von Unterschriften für konfessionelle oder politische Zwecke sowie das Verteilen von Werbung und Ware für kommerzielle Dritte sind verboten.
- Bild- und Tonaufnahmen während des Unterrichts dürfen nur mit Erlaubnis der unterrichtenden Person und / oder der darauf abgebildeten oder aufgezeichneten Person gemacht werden.

Gebäude / Räume

- Die Räumlichkeiten und die Eingangsbereiche der Gebäude des Bildungszentrum XUND sind rauchfrei. Rauchen ist nur in den dafür signalisierten Zonen erlaubt.
- Die Feuertreppe sowie signalisierte Fluchtwege sind aus feuerpolizeilichen Gründen immer frei zu halten.
- Wir verlassen die Räume sowie die Umgebung des Bildungszentrums aufgeräumt und sauber. Die Fenster werden geschlossen, die Geräte ausgeschaltet und das Licht gelöscht. Die Schlüsselverantwortung liegt bei der Lehrperson / Dozierenden, bzw. bei der klassenverantwortlichen Person.
- In den Schulräumen dürfen aus feuerpolizeilichen und haftpflichttechnischen Gründen keine eigenen Geräte (z.B. Wasserkocher, Mikrowellen) installiert werden.
- Die Räumlichkeiten und das Inventar behandeln wir mit Sorgfalt. Beschädigungen der Räumlichkeiten und am Inventar melden wir umgehend den Services. Das Mobiliar und Geräte bleiben in den Räumen und werden nur für Unterrichtszwecke verwendet.
- Während des Unterrichts verzichten wir auf die Einnahme von Esswaren in den Unterrichtsräumen.
- Die Gebäude des Bildungszentrums sind ausserhalb der offiziellen Unterrichtszeiten geschlossen.
- Den Lernenden / Studierenden stehen Aufenthaltsräume zur Verfügung. Die Lernenden / Studierenden sind für die Sauberkeit der Räume selber verantwortlich, inkl. den zur Verfügung stehenden Mikrowellengeräten und Kühlschränke.

Parkplätze

- Für die Anreise zum XUND Bildungszentrum an beiden Standorten empfehlen wir die öffentlichen Verkehrsmittel.
- Bitte benutzen Sie für Motorfahrzeuge (inkl. Roller) und Fahrräder die dafür vorgesehenen Parkplätze und Abstellflächen.

Unterricht

- Bei XUND beginnen wir mit dem Unterricht pünktlich. Bei Unterrichtsbeginn sind alle Lernenden / Studierenden anwesend und haben ihren Arbeitsplatz eingerichtet.
- Bei Absenzen im Unterricht sind die Bestimmungen der separaten Absenzenregelung einzuhalten.
- Unterrichtssprache ist die Standardsprache (Hochdeutsch). In speziellen Unterrichtssequenzen (LTT, üK, praktischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Weiterbildungsangeboten, etc.) kann Mundart gesprochen werden.
- Lehrpersonen / Dozierende und Studierende / Lernende sprechen sich in der Regel per Sie an.
- Während des Unterrichts benutzen wir Notebooks, Smartphones, etc. nur zu Unterrichtszwecken, um einen möglichst effizienten Unterricht zu gewährleisten.
- Während des praktischen Unterrichts werden Berufskleider mit persönlichem Namensschild und arbeitstauglichem Schuhwerk getragen.
- Im praktischen Unterricht gelten dieselben Hygiene- sowie Bekleidungsbestimmungen wie im Betrieb.

Alpnach / Luzern, 28.03.2018, Geschäftsleitung Xund